



CDU Thüringen | Landesgeschäftsstelle | Postfach 45 01 15 | 99051 Erfurt

Herrn Thies Bisexuelles Netzwerk e.V. bijou@bine.net

Erfurt, 02. Oktober 2019

Anfrage zu den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2019 an die CDU Thüringen

Sehr geehrter Herr Thies,

vielen Dank, dass Sie sich mit Ihren Fragen an die CDU Thüringen gewandt haben. Der Bitte um Beantwortung kommen wir hiermit gerne nach.

Am 14. September haben wir unser Regierungsprogramm auf unserem Landesparteitag in Geisa beschlossen. Seit 2017 hat unsere Programmkommission intensiv daran gearbeitet. Darüber hinaus haben wir in den letzten Monaten 4 Programmkonferenzen in Thüringen durchgeführt, in denen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, ihre Ideen für unser Wahlprogramm einzubringen. Alle diese Ideen wurden in die abschließende Beratung zum Programm einbezogen. Auch standen wir im regen Austausch mit zahlreichen Vereinen und Verbänden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Unser Ziel dabei war, als Volkspartei ein Programm aus der Mitte der Gesellschaft zu erarbeiten. Daher hoffen wir, dass auch Ihre Positionen und Meinungen sich in unserem Programm widerspiegeln.

Für Rückfragen oder einen weiteren Austausch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Will

Raymond Walk MdL Generalsekretär

der CDU Thüringen

Postanschrift: CDU Thüringen Landesgeschäftsstelle Postfach 45 01 15 99051 Erfurt

Hausadresse: CDU Thüringen Landesgeschäftsstelle Friedrich-Ebert-Straße 63 99096 Erfurt

Telefon: 0361 3449 0 Telefax: 0361 3459 225 E-Mail: info@cdu-thueringen.de Internet: cdu-thueringen.de

Bankverbindung: Pax-Bank Erfurt IBAN: DE37 3706 0193 5040 3020 10

BIC: GENODED1PAX





Frage 1:

Wie wollen Sie Coming-outs unterstützen – von Vorbildern (Politiker_innen, Lehrer_innen)? Sind Ihnen geoutete bisexuelle Politiker_innen in Ihrer Partei bekannt?

und

Frage 2:

Wie wollen Sie Coming-outs von bisexuellen Jugendlichen unterstützen und sich gegen Diskriminierung bisexueller Jugendlicher einsetzen? Wie hoch werden die Mittel sein, die dazu zur Verfügung stehen werden?

Ein niedrigschwelliges Beratungsangebot kann Menschen und ihre Angehörigen in dieser hoch sensiblen Phase unterstützen. Im Rahmen des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt sind zahlreiche Maßnahmen aufgeführt, die die Weiterentwicklung und Optimierung dieses Beratungsangebots betreffen und die im Rahmen des Programms umgesetzt werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine schulische Aufgabe und wenn es Anzeichen dafür gibt, dass das Wohl eines Schülers oder einer Schülerin gefährdet ist, sind die Schulen in der Pflicht, dem nachzugehen und zu schauen, wie man das lösen kann. Es gibt eine ganze Reihe von Ansprechpartnern an der Schule (Fachlehrer, Klassenlehrer, Beratungslehrer, Vertrauenslehrer, Schülervertretungen, Schulleiter, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen etc.).

Frage 3:

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Schüler_innen <u>konkret</u> über Bisexualität aufgeklärt werden?

Wir leben in einer pluralen, in einer offenen Gesellschaft und das müssen wir auch an Schulen vermitteln. Das Thema "Umgang mit sexueller Vielfalt" hat bereits einen festen Platz in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern und es hat auch einen festen Platz in den





Lehrplänen. Auch der Bildungsplan greift dieses Thema auf. Viele Pädagogen sind dafür sensibilisiert, dennoch passiert es, dass Schüler ausgegrenzt werden.

Die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kann auch heute schon in unterschiedlichen Fächern, z.B. im Rahmen des Aufklärungsunterrichts im Fach Biologie, beim Thema Familie im Sozialkundeunterricht aber auch im Religions- oder Ethikunterricht aufgegriffen werden. Der adäquate und lerngruppenspezifische Umgang mit der Thematik Sexualität obliegt der pädagogischen Verantwortung des einzelnen Lehrers. Auch gibt es umfangreiche Informationsmaterialien und unterrichtsbegleitende Materialien sowohl für Schüler als auch für Lehrer. Ferner können aktuelle Themen Anlass für eine Auseinandersetzung mit Vielfalt im Unterricht bieten.

Frage 4:

Wie schützen Sie unsere Kinder und Jugendlichen vor rückwärtsgewandten und gefährlichen Kräften wie den "Besorgten Eltern" oder der "Demo für alle"?

Das Thüringer Schulgesetz bietet eine gute Basis für die Gesundheitsund Sexualerziehung an unseren Schulen. Die CDU Thüringen setzt
sich für eine Sexualerziehung ein, die die Eltern im Dialog einbezieht.
Was passiert, wenn Sexualerziehung über die Köpfe der Eltern hinweg
geschehen soll, konnte man in eindrücklicher Weise bei den
Diskussionen um den Bildungsplan in Baden-Württemberg erleben.
Denn viele Eltern fürchten eine zu frühe Sexualisierung ihrer Kinder und
sehen darin zu Recht auch Gefahren. Deshalb sollte darauf geachtet
werden, dass Themen altersgerecht angesprochen werden und
selbstverständlich die Schamgrenzen der Kinder und Jugendlichen
respektiert werden. Zentrale Fragen wie:

Was ist richtig? Was ist falsch? Was möchte ich nicht? Wie kann ich mich wehren? Wer hilft mir? sollten als Prävention von sexuellem Missbrauch durchaus früh altersgerecht thematisiert werden.

Frage 5:

Welche vergleichbare Aktion können Sie sich für Ihr Bundesland vorstellen? Wie soll es umgesetzt werden? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bi-Flagge an einem Rathaus oder Ministerium gehisst wird?





Wir werden uns nicht dafür einsetzen, dass Flaggen politischer oder sonstiger Bewegungen an staatlichen Gebäuden gehisst werden. Die weltanschauliche Neutralität des Staates gilt es zu wahren.

Frage 6:

Werden Sie eine Rede und/oder einen Antrag zum Thema Bisexualität in den Thüringer Landtag einbringen?

Wir können uns gut vorstellen zum Beispiel die Weiterentwicklung des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt zum Gegenstand einer Plenardebatte zu machen.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten, die Forschung zum Thema Bisexualität anzukurbeln, sehen Sie? Und inwiefern sorgen Sie für die Verbreitung und Berücksichtigung der Ergebnisse in Ihrer politischen Arbeit?

Für uns haben die Thüringer Hochschulen als Wachstumskerne und Orte der Innovation, der Forschung und Entwicklung einen besonderen Stellenwert. Aber sie sind nicht nur der Motor für ein modernes Thüringen, sondern sie übernehmen wichtige gesellschaftliche und kulturelle Aufgaben. Die Hochschulen haben eine besondere Bedeutung für die Fachkräftesicherung und sie stehen für die kulturelle Vielfalt unseres Landes. Ideologie darf in der Hochschullandschaft keinen Platz haben, denn Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Deshalb ist es für uns klar, dass die Forschung zum Thema Bisexualität genauso wie andere Forschungsgebiete berücksichtigt werden sollte.

Frage 8:

Wie wollen Sie dafür sorgen, dass menschenrechtsfeindliche Äußerungen auch für Politiker_innen deutlichere Konsequenzen haben?

In den letzten Jahren konnte man insbesondere bei Reden von AfD-Politikern sehen, wie eine Entgrenzung in der Sprache stattfindet. Das schürt Hass und Hetze und senkt Hemmschwellen auch für Gewalt. Unsere wehrhafte Demokratie muss dagegen entschlossen und effektiv mit allen Mitteln des Rechtsstaats vorgehen.





Wir bekennen uns zu einem starken Rechtsstaat, der jedem Bürger gleiche Rechte und Pflichten einräumt. Insofern sehen wir nicht, dass es besonderer Regelungen für Politiker bedarf. Ist eine Äußerung strafrechtlich relevant, ist dies konsequent zu ahnden.

Eine tragende Säule der inneren Sicherheit ist eine personell und technisch gut aufgestellte, orts- und bürgernahe Polizei. Wir werden die Thüringer Polizei so aufstellen, dass sie in Thüringen den Aufgaben der Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Prävention gerecht werden kann. Die zweite Säule eines starken Rechtsstaats ist eine leistungsfähige Justiz. Um Strafverfahren zu beschleunigen brauchen wir ausreichend Personal in der Justiz.

Frage 9: Wie wollen Sie bisexuelle Mitmenschen besser vor Hassgewalt schützen?

Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz sind wesentliche Teile der CDU-Gesamtstrategie für Sicherheit. Der Hilfe für Opfer von Straftaten gilt unsere erste Sorge, nicht den Tätern. Unser Ziel ist, Opfer von Straftaten zu unterstützen und wirksam zu helfen. Die Arbeit der Opferverbände ist dabei nachhaltig zu unterstützen. Dem in den letzten Jahren entstandene Eindruck, dass es den Tätern besser geht als den Opfern, muss begegnet werden.

Die Zentralstelle polizeilicher Opferschutz bei der Landespolizeidirektion in Erfurt und die Opferschutzbeauftragten bei den sieben Landespolizeiinspektionen vor Ort organisieren polizeilichen Opferschutz, informieren gewissenhaft und unparteiisch über Strafverfahren wie Opferrechte und vermitteln auch an helfende und betreuende Einrichtungen weiter. Die Justiz unterhält ebenfalls ein breites Informationsangebot zu Opferhilfe und Opferschutz.

Frage 10:

Wie ist Ihre Haltung zur Verbesserung der Blutspenderegelungen für Männer, die mit Männern Sex haben?





Bereits im Jahr 2013 beschäftigte sich der Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags mit dem generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende sowie Abbau sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspende-Regelungen. Hierzu wurde am 11. September 2013 eine große mündliche Anhörung im Gleichstellungsausschuss durchgeführt. Im Ergebnis der Anhörung wurde die Landesregierung gebeten, den aktuellen Stand der Anpassung der Hämotherapie-Richtlinien – auch mit Blick auf Vorgaben der EU – festzustellen und den Novellierungsprozess unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Arbeitsgruppe zum Thema "Blutspendeausschluss von Personen mit sexuellem Risikoverhalten" aktiv zu begleiten. Zentrales Anliegen war es, dass die Sicherheit von Blutprodukten und somit die Sicherheit der Patientinnen und Patienten bei der Gewinnung von Blutprodukten durch Blutspenden weiterhin oberste Priorität haben.

Frage 11:

Was tun Sie dafür, damit Rechte von Trans*-Menschen berücksichtigt werden?

Was tun Sie dafür, dass Menschenrechte nicht Spielbälle der Politik bleiben, sondern selbstverständlich und möglichst weitgehend ausgelegt werden, statt begrenzt?

Für unser Handeln ist Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ("Niemand darf wegen seines Geschlechtes, … benachteiligt werden.") und Artikel 2 Abs. 3 der Thüringer Verfassung ("Niemand darf wegen… seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden.") bindend. Unser Ziel ist, allen Menschen ein unabhängiges, selbstbestimmtes und sozial gesichertes Leben inmitten der Gesellschaft zu ermöglichen.

Für die CDU Thüringen ist es selbstverständlich der Diskriminierung in unserer Gesellschaft entschieden entgegenzutreten. Diskriminierung darf in einem weltoffenen, bunten und toleranten Thüringen kein Platz haben. Bereits in der letzten Legislaturperiode ist Thüringen der Koalition gegen Antidiskriminierung beigetreten. Zeitgleich mit der Unterzeichnung der Erklärung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde ein zentraler Ansprechpartner für Antidiskriminierung in Thüringen geschaffen. Damit war Thüringen das vierte Bundesland, das eine eigene Landesstelle für Antidiskriminierung eingerichtet hat.





Diesen Prozess wollen wir fortführen und vorhandene zivilgesellschaftliche Organisationen institutionell an die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle anbinden.

Frage 12:

Auch heute werden noch intersexuelle Kinder ohne medizinischen Grund operiert oder wie manche sagen "genitalverstümmelt". Wie wollen Sie diese Kinder in Zukunft schützen?

Sogenannte geschlechtszuweisende Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern ist seit Jahren ein heiß diskutiertes Thema. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene wurde 2018 festgelegt: "Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind."

Frage 13:

Werden Sie sich für die Aufnahme der sexuellen Identität in Artikel 3 einsetzen und dafür stimmen?

Die Verfassung des Freistaats Thüringen geht hier mit gutem Beispiel voran. So heißt es in Artikel 2 Abs. 3 "Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden." Eine solche Formulierung könnten wir uns auch im Grundgesetz vorstellen.

Zum Schluss noch zwei Fragen, die nicht direkt zum Thema Bisexualität passen:

Frage 14:

Was tun Sie dafür, dass die Stimmung in Thüringen wieder positiver wird?

Was tun Sie dafür, dass rechtsextreme Aufmärsche verboten werden?

Was tun Sie dafür, dass rechtsextreme Einflussnahmen eingeschränkt werden?





Unsere Gemeinden und Städte sind erster Ansprechpartner für die Bürger und die Attraktivität des Freistaats vor Ort. Sie sind "Kernzentren des sozialen Zusammenhalts" und das Rückgrat unserer Demokratie. Starke Kommunen sind die Basis für hohe Lebensqualität und ein starkes Thüringen. Daher wollen wir unseren Kommunen auch finanziell wieder mehr gestalterische Freiheit und neue Perspektiven geben – für eine Heimat mit Zukunft!

Den Reichtum unserer kulturellen Vielfalt wollen wir in der Fläche erhalten und gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land. Daher setzen wir uns für Rückkehrprämien sowie die Stärkung des Ehrenamtes und der Vereine ein. Ohne die vielen ehrenamtlich Tätigen funktioniert keine Gesellschaft. Das freiwillige ehrenamtliche Engagement – sei es in Projekten oder kommunalen Einrichtungen, Kirchengemeinden oder sozialen Organisationen, Parteien oder Gewerkschaften, im kulturellen Bereich, Vereinen oder Verbänden – ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Von den Freiwilligen Feuerwehren bis zur Jugendarbeit in den Sportvereinen ist die hier geleistete Arbeit ein unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen Lebens. Ohne das Ehrenamt würde Thüringen sozial und kulturell verarmen.

Mit unserem Entwurf für ein modernes Versammlungsgesetz wollten wir extremistische Versammlungen erschweren – insbesondere Rechtsrock-Konzerte, aber auch militanten Linksextremismus wie "Schwarze Blöcke". Zudem sollte verhindert werden, dass Extremisten Versammlungen an geschichtlich besonders sensiblen Orten oder Tagen durchführen und dabei auf unerträgliche Art und Weise die Würde der Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes oder der SED-Diktatur verletzen. Rot-Rot-Grün hat diesen Gesetzentwurf allerdings nicht nur im Gleichschritt mit der AfD abgelehnt, sondern sich sogar der fachlichen Diskussion in den Fachausschüssen verweigert.

Frage 15:

Warum wird der Rat von Klimaforschenden nicht ernstgenommen? Was tun Sie dafür, dass die Erderwärmung wirklich auf 1,5 Grad begrenzt wird.

Der Rat von Klimaforschern wird durchaus angenommen, aber auch der Blick in die geologische Klimageschichte und nicht nur bis 1881 hilft, die derzeitigen Dimensionen besser zu erfassen. Unsere weltweit





dichtbesiedelte Kulturlandschaft ist anfälliger geworden gegen die Auswirkungen des Klimawandels.

Beim Versuch, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, können und sollten mit gutem Beispiel voran gehen. Wenn uns als erfolgreicher und industrialisierter Wirtschaftsnation Klimaschutz gelingt, dann ist dies ein großer Erfolg. Bei einem Anteil von etwas mehr als 2 Prozent am weltweiten Ausstoß von CO2 reicht dies aber nicht. Entschieden wird der Kampf ums Klima auf globaler Ebene. Es kommt darauf an, dass auch der Rest der Welt darauf reagiert.

Mit dem Pariser Klima-Abkommen und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist der politische Rahmen der internationalen Klimapolitik auf Jahre hinaus geschaffen, konkrete Ziele sind formuliert. Jetzt geht es um deren Umsetzung.

Deutschland ist – zum Glück – stark mit unseren europäischen und internationalen Partnern über gemeinsame Märkte und Handelssysteme verbunden und deutsches Ingenieurwissen hilft weltweit!. Wir brauchen daher Verbündete auf dem Weg zu einem sektorübergreifenden, möglichst globalen Bepreisungssystem und Nachahmer einer klugen Anreizpolitik. Das Klima interessiert sich nicht für Landesgrenzen, kluge Klimapolitik darf das nicht vergessen. Hier hilft Deutschland gerade im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit den Schwellen- und Entwicklungsländern u.a. beim Aufbau eines regenerativen Energiesystems. Dies sollten und müssen wir fortsetzen. Und das aus gutem Grund: Jede eingesparte Tonne CO2 hilft dem Klima, egal ob dies in Deutschland oder im Senegal geschieht. Oft lässt sich durch einen in der Entwicklungshilfe oder in sonstigen Projekten in Entwicklungsländern eingesetzten Euro wesentlich mehr für den Klimaschutz erreichen, als dies durch Förderungen oder Investitionen bei uns der Fall wäre. Wer Klimapolitik konsequent international denkt, muss auch Optionen schaffen, wie sich angestoßene und finanziell unterstützte CO2-Reduktionen in einem Drittland auf die eigene Klimabilanz seriös anrechnen lassen.

Frage 16: Was möchten Sie noch ergänzen?

